

Pressemeldung

Jahresabrechnung 2023

Seit dem 10.01.2024 werden die Jahresabrechnungen für die Energie- und Wasserlieferungen für das Jahr 2023 versandt. Beim Postversand kam es zu geringfügigen Verzögerungen, da der Druck- und Versanddienstleister mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Mit vereinten Kräften schafften es die Stadtwerke und andere Dienstleister trotzdem, ab dem 10.01. die Jahresabrechnungen zu verschicken. Die rund 4.660 Kunden, die im Kundenportal registriert sind, erhielten ihre Rechnung digital und damit am schnellsten: Sie konnten ihre Abrechnung für das Jahr 2023 bereits ab dem 05.01.2024 abrufen.

Wasserkunden der Stadtwerke erhalten grundsätzlich 2 Postsendungen: Die Gebühren für Schmutzwasser müssen getrennt vom gelieferten Trinkwasser abgerechnet werden, da es sich hier rechtlich um einen Gebührenbescheid und nicht um eine Rechnung handelt. Dieser Bescheid wird von den Stadtwerken im Auftrag der Stadt Straubing erstellt. Deshalb sind auch im Kundenportal zwei Rechnungseinheiten sichtbar.

Aktion Jahresablesung/Jahresabrechnung

Die Stadtwerke sind als Netzbetreiber verpflichtet, jährlich einmal die Zählerstände zu erheben. Die Jahresablesung ist unabhängig davon, von welchem Lieferanten die Netzkunden versorgt werden. Bei Netzkunden, die von einem anderen Versorger beliefert werden, werden die Zählerstände automatisch an den Lieferanten weitergeleitet.

Die Jahresablesung 2023 erfolgte im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Straubing größtenteils durch Selbstablesung. Ausgenommen davon waren nur Mehrfamilienhäuser ab acht Zähler und Kundenanlagen, für die individuelle Vereinbarungen getroffen wurden.

Für die Zählerstands-Meldungen gab es ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Die einfachste Möglichkeit für alle Kunden, die von den Stadtwerken mit Energie und/oder Wasser beliefert werden, war die Meldung über das Kundenportal der Stadtwerke. Über den QR-Code, der auf den Ablesekarten aufgedruckt war, gelangte man direkt dorthin. Nach der unkomplizierten Registrierung sind im Kundenkonto bereits alle unter

der Kundennummer/Rechnungseinheit registrierten Zähler angelegt. Dort mussten nur noch die abgelesenen Zählerstände eingegeben werden. Ca. 2.700 Zählerstände wurde auf diese Weise erfasst.

Es ging aber auch ohne Registrierung: Hier musste dann allerdings die jeweilige Zähler-Nummer mit eingegeben werden. Dieser Bereich konnte von allen Kunden, auch von Netzkunden bzw. EEG-Einspeisern, genutzt werden.

Alle Kunden hatten eine Ablesekarte mit der Anleitung zur Selbstablesung erhalten, die man portofrei ausgefüllt an den Dienstleister der Stadtwerke zurücksenden oder über den aufgedruckten QR-Code die Zählerstände direkt online erfassen konnte – 21.200 Daten wurden so übermittelt.

Selbstverständlich konnten auch alle Zählerstände per Mail, Telefon oder Fax durchgegeben werden.

Bis 11.12. sollten die Zählerstände an die Stadtwerke gemeldet werden. Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch rund 4.300 Zählerstände. Hier wurde nach Möglichkeit telefonisch nachgefasst. War dies nicht möglich, wurde der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Um einen vollständigen Jahresverbrauch abrechnen zu können, wurden die erfassten bzw. gemeldeten Zählerstände vom Abrechnungssystem zum Stichtag 31.12.2023 hochgerechnet.

Insgesamt waren im vergangenen Jahr wie üblich 11 Abschläge zu zahlen, erstmals am 01. Februar und letztmals am 01. Dezember.

Die Jahresabrechnung ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sehr umfangreich. Sie enthält eine Vielzahl allgemeiner Angaben, wie z. B. Steuern, Stromkennzeichnung, den Preisanteil des Netzes und Hinweise gemäß Energiedienstleistungsgesetz. Die Rechnung enthält auch Informationen über Vertragsbindung und Kündigungsfristen für Strom und Gas sowie eine grafische Darstellung des Verbrauchs in Relation zur Vergleichskundengruppe.

Trotz dieser Fülle an Informationen kann man als Kundin oder Kunde weiterhin bereits auf der ersten Seite der Rechnung feststellen, ob man ein Guthaben ausbezahlt bekommt oder auf die bereits geleisteten Abschlagszahlungen noch etwas drauflegen muss.

Strom-, Gas- und Wasserpreise 2024

Gute Nachrichten haben die Stadtwerke bereits Ende letzten Jahres verkündet: Die Großhandelspreise für Strom und Gas haben sich trotz Krisen einigermaßen stabilisiert – wenn auch auf hohem Niveau. Daher konnten auch die Stadtwerke die Preise für Strom und Gas ab 2024 senken. „Durch die Achterbahnfahrten an den Energiebörsen sind wir erst einmal durch“, verkündete Geschäftsführer Günter Winter.

Den Strompreis in der Grundversorgung senken die Stadtwerke zum 01.01.2024 um 4,17 ct/kWh auf 37,34 ct/kWh brutto. Für einen Musterhaushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch Strom bedeutet dies jährliche Kosten von 1.414,74 € in 2024 gegenüber 1.560,52 € im Jahr 2023. Das ergibt eine Ersparnis von brutto 145,78 €.

Der Gaspreis in der Grundversorgung (Grundpreistarif II) sinkt um 5,32 ct/kWh auf 13,12 ct/kWh. Ein Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh wird dann 2.790,99 € im Jahr 2024 (incl. 7 % MWSt bzw. bei 19 % MWSt 3.104,00 €) für seinen Gasverbrauch bezahlen. 2023 waren für die gleiche Verbrauchsmenge noch 3.854 € fällig.

Die Fernwärmepreise berechnen die Stadtwerke zusammen mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand einer komplexen Preisberechnungsformel. Grundlage dafür sind mehrere Preisindizes, die das statistische Bundesamt veröffentlicht. Die Wirtschaftsprüfer greifen bei der Preisberechnung zum 01.10.2023 beispielsweise beim Gaspreisindex auf den Indexverlauf vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 zurück. In diesem Zeitraum erreichten die Gaspreise noch historisch hohe Werte. Bei den Fernwärmekunden kommen daher die gesunkenen Gasbörsenkurse erst zeitverzögert an.

Zum 01.10.2023 stiegen der Leistungspreis je kW Anschlusswert von 37,91 € auf 39,40 € und der Arbeitspreis je MWh von 215,07 € auf 261,93 €.

Die Wasserpreise wurden nach fünf Jahren Preisstabilität zum 01.06.2023 um rund 29% erhöht. Zum Jahreswechsel stiegen nun nach acht Jahren ohne Preissteigerung auch die Schmutzwassergebühren von 2,40 € auf 3,20 € je m³. Diese Erhöhung geben die Stadtwerke im Auftrag der Stadt Straubing an die Haushalte weiter.

Strom- und Gaspreise – Ausblick

Das überraschende Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Übertragung der Corona-Milliarden auf den Klima- und Transformationsfonds für unzulässig erklärt hatte, betrifft die Energieversorger in Deutschland massiv – und damit auch die Stadtwerke. Weil Finanzmittel fehlen, strich die Ampelkoalition kurzerhand den Zuschuss für Stromübertragungsnetzentgelte in Höhe von 5,5 Milliarden Euro für 2024.

Die demzufolge höheren Kosten müssen Netzbetreiber nun an die Energiehändler weitergeben. Entsprechend werden auch Energieversorger bundesweit diese Kosten an ihre Endkunden in Form von Preiserhöhungen weitergeben, die die gewährten Preissenkungen zum Jahreswechsel zu einem Großteil wieder aufheben werden.

Die Bundesregierung hat den CO₂-Preis kurz vor Jahresende von 30 € je Tonne ab 2024 auf 45 € je Tonne erhöht. Ursprünglich wäre eine Erhöhung auf 40 € je Tonne geplant gewesen. Dadurch steigt der für die Gaslieferung zu zahlende CO₂-Preis für Verbraucher von netto 0,544 ct/kWh (30 € je Tonne) auf netto 0,816 ct/kWh (45 € je Tonne). Die ab 01.01.2024 geltenden Gaspreise der Stadtwerke ändern sich dadurch allerdings nicht mehr.

Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse

Bedingt durch die aktuelle Haushaltskrise beim Bund sind die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen bereits zum 31.12.2023 - und nicht wie ursprünglich geplant zum 30.04.2024 - ausgelaufen.

Energiesparberatung

Nicht nur von den gesunkenen Energiepreisen profitieren, sondern selber aktiv Energie sparen – ein finanzieller Doppelnutzen! Welche Möglichkeiten sich dafür im eigenen Haushalt bieten, verraten die Energieberater der Caritas beim Stromsparcheck. Die Stadtwerke Straubing bieten auch im Januar wieder in diesem Rahmen eine Energiesprechstunde an: Am Dienstag, den 23.01.2024 von 9 – 12:30 Uhr und von 14 – 15:30 Uhr.

Ist absehbar, dass man die finanzielle Belastung nicht stemmen kann, sollte man sich frühzeitig Hilfe holen. Die Verbraucherzentralen sowie die Jobcenter oder das Amt für soziale Sicherung sind hier gute Ansprechpartner.



Ihre Stadtwerke sind für Sie da – und für Straubing

Wenn Sie Fragen zu Abschlag oder Abrechnung haben oder sich über einen möglichen günstigeren Tarif informieren wollen, stehen Ihnen persönliche Ansprechpartner bei den Stadtwerken vor Ort unkompliziert und kompetent zur Verfügung. Die Servicequalität dieses Angebots wurde nun auch von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut bestätigt: „Exzellente Servicequalität“ lautete das Urteil der Kundenbefragung 2023 im Oktober. Unter 22 Energieversorgern im Vergleich belegten die Stadtwerke Straubing dabei Platz 2!

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuss kommt regelmäßig der Stadt Straubing als Gesellschafterin der Stadtwerke zu Gute. Das Geld bleibt also in der Region!“, betont Stadtwerke Geschäftsführer Günter Winter. Dabei achte der Aufsichtsrat der Stadtwerke sehr genau darauf, dass Strom-, Gas- und Wasserpreise marktüblich und vertretbar seien, erklärt Winter weiter.

In diesem Zusammenhang verweist Vertriebsleiter Georg Hien auch auf die langfristige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke. Dadurch kann der Anbieter große Preisschwankungen in Folge besonderer Ereignisse vermeiden. Discount-Anbieter dagegen spekulieren auf kurzfristig niedrige Preise. Da sich diese Hoffnung in den letzten Jahren oftmals nicht erfüllt hat, sondern Discount-Anbieter kurzfristig sehr teuren Börsenstrom beziehen mussten, bleibt einigen von ihnen nichts Anderes übrig, als Insolvenz anzumelden.

Die Leidtragenden sind die Kunden dieser Discount-Anbieter: Ihr Stromvertrag wurde kurzerhand gekündigt oder schlichtweg aufgelöst. Nach den gesetzlichen Regelungen versorgt sie der Grundversorger (in der Regel der lokale Netzbetreiber) unterbrechungsfrei weiter. Das belegen auch die Ergebnisse der Kundenbefragung 2023: Besonders positiv wurde das Thema Versorgungssicherheit bewertet – hier sind die Stadtwerke Spitzenreiter im Teilnehmerfeld. Sie lassen niemanden im Regen stehen!

Zeichen: 10.151



Öffentlichkeitsarbeit Stadtwerke Straubing

Katharina Reiner

Tel. 09421 864-112

k.reiner@stadtwerke-straubing.de

Rückfragen | Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um die Jahresabrechnung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Verbrauchsabrechnung im Kundenzentrum 2 der Stadtwerke zur Verfügung: vor Ort in der Heerstraße 43 a, telefonisch unter Tel. 09421 864-290, per Fax unter 09421 864-252 oder per E-Mail an abrechnung@stadtwerke-straubing.de. Auf allen Kanälen können auch Adressänderungen und Änderungswünsche zur Abschlagshöhe gemeldet werden. Selbstverständlich ist eine entsprechende Meldung auch digital über das Kundenportal der Stadtwerke möglich unter www.stadtwerke-straubing.de.

Aktuell erreichen uns viele Anrufe mit Fragen zur Jahresabrechnung. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass es aktuell zu etwas längeren Wartezeiten kommen kann. Nutzen Sie gerne alternativ die Kontaktmöglichkeit per E-Mail oder nehmen Sie Änderungen schnell und unkompliziert im Kundenportal vor.

Für alle Rückfragen zur Abrechnung von EEG- und KWKG-Anlagen stehen Sandra Dietl (Tel. 09421 864-182) und Simone Rampf (Tel. 09421 864-181) im Kundenzentrum 1 zur Verfügung.

Bürozeiten im Kundenzentrum 2 (Heerstraße 43a):

Montag – Donnerstag:	von 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Bitte beachten:	Mittwochnachmittag geschlossen